



WIR BEI GALERIA

Information für die Beschäftigten von Galeria



ver.di

Insolvenzgeld auf Tarifniveau jetzt dringend bis 31.5.2024 einfordern!

Als ob die neue Insolvenz nicht genug belasten würde: Die Bundesagentur nimmt trotz Bitte von ver.di keine eigene Beurteilung der für euch geltenden Tarifverträge zum Insolvenzgeld vor. Der Insolvenzverwalter lehnt es anders als seine Vorgänger ab, eine eigenständige Prüfung der Tarifverträge zu machen. Da das Insolvenzgeld durch den Insolvenzverwalter zu gering berechnet wurde, sollten alle Beschäftigten die Zahlung der Differenz zum Tarif beantragen. Das kann bei Vollzeit mehrere hundert Euro ausmachen.

Hintergrund für die derzeitige Situation: Unser Integrationstarifvertrag (ITV) vom 20.12.2019 regelt abgesenkte Entgelte während einer Sanierungsphase. Mit Stellung des Insolvenzantrags sind die nach dem ITV abgesenkten Entgelte aufgehoben. 2020 sowie mit einer tariflichen Vereinbarung in 2022 hat das funktioniert. Und 2024 auch, da aber leider nur für die Beschäftigten von Karstadt Sports (SportScheck Stationär).

Der Arbeitgeber meint, dass die abgesenkten Entgelte dauerhaft weiter gelten, weil er den ITV 2022 gekündigt hat und dieser sich in der Nachwirkung

befindet. Die gerichtliche Klärung zur Anwendung des ITV ist noch nicht abgeschlossen. Wir gehen davon aus, dass er vollständig nachwirken wird, also einschließlich der Rückkehrregel zur Fläche.

ver.di: Vereinbarung muss eingehalten werden

Die Bundesagentur hat 2022 die Berechnung des Insolvenzgeldes aus der Fläche für 11/2022 bis 1/2023 akzeptiert. Für diesen Zeitraum wurde nach Flächentarif zzgl. 3/12 Urlaubsgeld und Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) vergütet. Trotz gleicher Ausgangslage konnte mit der Bundesagentur keine Lösung gefunden werden. Das lag nicht zuletzt an der Insolvenzverwaltung, die lediglich die abgesenkten Entgelte anerkennen will. Das verlangt nun, dass alle ihre Differenzansprüche persönlich geltend machen.

Unser dringender Ratschlag: Jetzt die Ansprüche auf Zahlung des Insolvenzgeldes einfordern – mehr dazu auf der Rückseite! Das Schreiben muss bis 31.5.2024 bei der Bundesagentur eingehen!

Bitte parallel auch den zweiten Antrag auf Insolvenzgeldbescheinigung bei Herrn Denkhäus anfordern. Vordruck liegt dem Anschreibern bei.

Ein paar Tipps zum Antrag:

Aus euren Abrechnungen für das Insolvenzgeld November 2022 bis Januar 2023 ist ersichtlich, welche Summe auch für 2024 zu zahlen ist. Rechnet die drei Monate 11/2022 bis 1/2023 zusammen und teilt sie durch drei. Dann wisst ihr, was euch für jeden Monat zusteht. Zieht davon ab, was ihr erhalten habt, dann kommt ihr auf den Betrag, der euch noch pro Monat und als Gesamtsumme für die 3 Monate nachzuzahlen ist. Erläutert den euch fehlenden Betrag in eurem Schreiben an die Bundesagentur möglichst monatsgenau, zum Beispiel: »Mir fehlen 900,00 Euro (= 3 x 300,00 Euro).«

Wer keine Gehaltsabrechnungen hat, muss die Beträge selbst errechnen. Basis ist dann das Brutto-Monatsentgelt nach Tarif zuzüglich eines Zwölftels des Urlaubs- und Weihnachtsgelds pro Monat. Teilzeitbeschäftigte müssen den Betrag anteilig ihrer Arbeitszeit berechnen.

Die genaue Höhe der Beträge des Tarifvertrages können die Beschäftigten auch beim Betriebsrat erfragen, ver.di-Mitglieder bei ihrer Gewerkschaft.

Berechnungsbeispiel für Teilzeit, 70% Beschäftigung, wenn keine Gehaltsabrechnung vorliegt (Zahlen für Hessen und weitere Tarifgebiete, siehe auch Kasten oben):

- Anspruch pro Monat bei Vollzeit: 2.832 Euro + 1 Zwölftel Urlaubsgeld 118 Euro + 1 Zwölftel Weihnachtsgeld 147,50 Euro.
- Die Summe ist 3.097,50 Euro, davon 70% = Anspruch pro Monat auf 2.168,25 Euro bei Teilzeit 70%.
- Dann die Differenz zu dem, was ihr monatlich erhalten habt, mal drei nehmen.



Tarifentgelte Endstufe (Vollzeit)

Die tarifliche Endstufe Verkäufer*in liegt in **mehreren Tarifgebieten** bei einer 37,5-Stunden-Wochenarbeitszeit bei 2.832 Euro im Monat: In Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

In den anderen Tarifgebieten gilt folgendes: Bayern (37,5 Stunden / 2.836 Euro), Berlin (West: 37 Std., Ost: 38 Std. / 2.790 Euro), Brandenburg: (38 Std. / 2.790 Euro), Mecklenburg-Vorpommern (39 Std. / 2.747,18 Euro), Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen (38 Std. / 2.793 Euro), Schleswig-Holstein (37,5 Std. / 2.830,84 Euro), Hamburg (37,5 Std. / 2.883 Euro).

Zurück zu den Anträgen: Sie sind ausgefüllt an die Bundesagentur für Arbeit zu schicken. Sollte ihnen nicht stattgegeben werden, dann müssen in einer Monatsfrist Widersprüche eingereicht werden. Mitglieder von ver.di machen dies über das »Team Beratung und Recht«. Nichtmitglieder können andere Beratungsmöglichkeiten nutzen.

Jetzt Mitglied werden.
Es geht auch online:
mitgliedwerden.verdi.de

